

29.06.92

G - Fz - In

Empfehlungen

der Ausschüsse

zur

EntschlieÙung des Bundesrates zur Verordnung über Maßstäbe
und Grundsätze für den Personalbedarf in der Krankenpflege
(Pflege-Personalverordnung)

- Antrag des Landes Hessen -

Punkt der 645. Sitzung des Bundesrates 10. Juli 1992

A

Der federführende Gesundheitsausschuß (G) und
der Ausschuß für Innere Angelegenheiten (In)
empfehlen dem Bundesrat, die Empfehlung mit folgender Maßgabe
zu fassen:

G
In

1. Der Tenor der EntschlieÙung ist wie folgt zu fassen:

"Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, ihm um-
gehend eine Rechtsverordnung nach § 19 Abs. 2 des Kran-
kenhausfinanzierungsgesetzes für das Fachpersonal für
Krankenpflege und Kinderkrankenpflege zuzuleiten."

Begründung: (gegenüber dem Plenum)

Notwendige Änderung, da das Inkraft-
treten der Pflege-Personalverordnung
zum 1. August 1992 nicht realisier-
bar ist.

**Ausgeliiefert am
30. JUNI 1992**

- 2 -

G 2. Der 4. Absatz der Begründung ist wie folgt zu fassen:

"Der Bundesrat ist der Auffassung, daß - unabhängig vom Zeitablauf der Beratungen zum Entwurf des vorgesehenen Gesundheitsstrukturgesetzes - die Pflege-Personalverordnung frühestmöglich in Kraft treten muß, damit ausreichend Zeit für die Erörterung mit den Pflegesatzparteien besteht und die Pflege-Personalverordnung im Rahmen der Pflegesatzverhandlungen für das Jahr 1993 Anwendung finden kann."

Begründung: (gegenüber dem Plenum)

Die ursprüngliche Zeitplanung kann nicht mehr eingehalten werden.

B

Die Beratungen des Finanzausschusses sind für den 3. Juli 1992 vorgesehen.